

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	08.11.2021

Kostenlose Menstruationsartikel an Kölner Schulen und in städtischen Gebäuden

Beantwortung der Anfrage gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion, Volt-Fraktion, Ratsgruppe GUT:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie sie im Rahmen ihrer Schulträgerschaft dafür sorgen kann, dass an allen weiterführenden Schulen Tampons und Binden vorrätig gehalten werden. Dabei sind der finanzielle Aufwand und ein Deckungsvorschlag zu ermitteln, z. B. aus „0106 – Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)“, und dem Ausschuss für die weitere politische Beratung zeitnah mitzuteilen.

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen einiger Abfragen in allen Stadtbezirken wurde einheitlich berichtet, dass solche Artikel bereits jetzt für die Schüler*innen in den meisten Schulen kostenlos bereitgestellt werden. Die Bestellung bzw. Finanzierung wird bislang schulintern geregelt. Vorsorglich könnte eine entsprechende Abfrage auch auf alle Schulen ausgeweitet werden.

Die Menstruationsartikel werden meist durch die Lehrkräfte im Rahmen der entsprechenden Unterrichtsreihe in den Klassen verteilt sowie als „Notfallration“ im Sekretariat vorgehalten.

Diese bereits praktizierte Herangehensweise ist aus Sicht des Schulträgers weiter zu unterstützen. Eine Änderung/Abweichung von diesem, insbesondere auch den Schüler*innen bekannten Verfahren, ist nicht opportun.

Das Anbringen von Artikelspendern in den Sanitarräumen wird nicht angestrebt.

Um eine einheitliche stadtweite Finanzierung zu gewährleisten ist folgendes Verfahren denkbar:

Die Schulgioraten werden um einen entsprechenden pauschalen Betrag erhöht, so dass die Schulen zwar eigenständig Menstruationsartikel bestellen könnten, diese aber unmittelbar über städtische Finanzmittel entgolten werden.

Da die Schulen bereits Menstruationsartikel vorhalten und bei Bedarf verteilen, ist eine flächendeckende Neubeschaffung von Menstruationsartikeln nicht erforderlich und finanziell mithin nicht zu berücksichtigen.

Allenfalls einzelne Nachbestellungen könnten dann sukzessive und künftig anfallen. Diese dürften sich jedoch nicht in nennenswerter Größenordnung bewegen und sind nicht gesondert einzuplanen.

2. Die Verwaltung wird gebeten, unter Mitwirkung der Schulen darzustellen, wie eine Kontrolle der Vergabe der Hygieneartikel gewährleistet wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Menstruationsartikel werden meist durch die Lehrkräfte im Rahmen der entsprechenden Unterrichtsreihe in den Klassen verteilt sowie als „Notfallration“ im Sekretariat vorgehalten.

Diese bereits praktizierte Herangehensweise ist aus Sicht des Schulträgers weiter zu unterstützen. Eine Änderung/Abweichung von diesem, insbesondere auch den Schüler*innen bekannten Verfahren, ist nicht opportun.

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie hoch der finanzielle Aufwand ist, auf den Toiletten aller städtischen Gebäude und Einrichtungen – z. B. Rathäuser, Jugendeinrichtungen und Museen – Tampons und Binden vorrätig zu halten. Es wird um kurzfristige Mitteilung gebeten, damit der finanzielle Aufwand bei den Beratungen über einen politischen Veränderungsnachweis zum Haushalt 2022 ff. berücksichtigt werden kann

Antwort der Verwaltung:

Hinsichtlich der Jugendeinrichtungen ist Folgendes anzumerken: Bis auf wenige (in der nachfolgenden Berechnung berücksichtigte) Einzelfälle werden die Jugendheime/-treffs in Köln durch die Jugendzentren Köln gGmbH, die unter Ziffer 4 des Beschlusses fällt, oder andere freie Träger betrieben. Insoweit sind die entsprechenden Gebäude mit ihren Toiletten im Weiteren nicht berücksichtigt.

Berücksichtigt werden städtisch genutzte Gebäude, und zwar sowohl stadteigene Gebäude als auch angemietete Objekte. Nicht berücksichtigt werden hingegen die stadteigenen Gebäude, die Dritten zur Nutzung überlassen sind (hier obliegt den Dritten der Betrieb der Gebäude, also auch der Toilettenanlagen).

I. Berechnung:

Aus Sicht der Verwaltung kann eine kostenlose Abgabe von Menstruationsartikeln auf den Toiletten der städtisch genutzten Gebäude aus hygienischen Gründen nur über Spenderboxen (wie es bei Papierhandtüchern und Flüssigseife praktiziert wird) erfolgen.

Bei der Kalkulation des finanziellen Aufwandes sind also zum einen die Kosten für die Spenderboxen und zum anderen die Kosten für die Menstruationsartikel selbst zu berücksichtigen.

Ist im Weiteren von Toiletten die Rede, so sind damit in sich geschlossene Toilettenanlagen gemeint (unabhängig von der Zahl der einzelnen Toilettentöpfe bzw. -kabinen der

jeweiligen Anlage).

A. Kosten Spenderboxen:

1. Wie ausgeführt kommt aus Sicht der Verwaltung die Abgabe der Menstruationsartikel auf den Toiletten der städtisch genutzten Gebäude schon aus hygienischen Gründen nur über Spenderboxen in Betracht. Diese Spenderboxen sollten zudem möglichst vandalismussicher sein.

Auf dem Markt sind zahlreiche Spenderboxen für die entgeltliche Abgabe von Menstruationsartikeln verfügbar, mittlerweile gibt es aber auch schon ein (allerdings überschaubares) Angebot an geeigneten Spenderboxen für die kostenlose Abgabe von Menstruationsartikeln.

Dabei ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen solchen Boxen, die ins Mauerwerk eingelassen werden, und solchen Boxen, die auf das Mauerwerk aufgesetzt werden. Boxen, die ins Mauerwerk eingelassen werden, haben den Vorteil, platzsparend zu sein. Allerdings sind die Kosten für den Einbau solcher Boxen immens. Zudem erfordert jeder Eingriff ins Mauerwerk eine (ggfs. aufwendige) vorherige statische Prüfung. Aus diesen Gründen kommen Spenderboxen, die ins Mauerwerk eingelassen werden, aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht.

Die Stadt Hamm, die als eine der ersten Städte in Deutschland gerade damit beginnt, die kostenlose Abgabe von Menstruationsartikeln in städtischen Gebäuden zu organisieren, hat sich für eine auf das Mauerwerk aufzusetzende Spenderbox entschieden, die von einem Unternehmen angeboten wird, das als Ausgründung von Studentinnen und Studenten der Universität Magdeburg entstanden ist. Das Unternehmen bietet die Spenderbox auf seiner Homepage derzeit (Stand: 17.09.2021) in einer bereits verbesserter Version für 149 € plus Lieferkosten - bei größeren Bestellungen 3 € pro Spenderbox - an. Diese Spenderbox ist aus Sicht der Verwaltung aus hygienischer Sicht (die Menstruationsartikel sind in der Box geschützt vor Staub und Wasser, die Box lässt sich gut reinigen) und unter Gesichtspunkten der Vandalismussicherheit (die Box ist aus Edelstahl) geeignet. Qualitativ vergleichbare Spenderboxen, die preiswerter sind, konnten bei einer ersten Marktrecherche im Internet nicht identifiziert werden.

Insoweit kann bei der Kostenkalkulation von Kosten in Höhe von 152 € pro Spenderbox inkl. Lieferung ausgegangen werden.

Hinzu kommen Kosten für die Anbringung der Spenderboxen. Die Gebäudewirtschaft hat hierzu Kosten in Höhe von 80 € bis 100 € pro Box mitgeteilt. Für die nachfolgende Kalkulation werden 100 € angesetzt.

Kalkulatorisch können also pro Spenderbox folgende Kosten zugrunde gelegt werden: 152 € (Spenderbox, inkl. Lieferkosten) + 100 € (Montagekosten) = 252 €.

Die vorgenannte Spenderbox besteht aus zwei getrennten Fächern, eines für Binden (Füllmenge: 40), eines für Tampons (Füllmenge: 200). Dies bedeutet, dass über die Spenderbox beide Arten von Menstruationsartikeln angeboten werden können. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass sowohl Binden als auch Tampons von menstruierenden Personen in unterschiedlichen Größen genutzt werden. Über die Spenderbox kann hingegen nur jeweils eine Größe angeboten werden. Ein Größenmix in einem Fach scheidet aus Sicht der Verwaltung aus, da ansonsten zahlreiche „Fehlziehungen“ erfolgen würden, die dann wohl ungenutzt entsorgt würden. Die Anbringung von jeweils meh-

rerer Spenderboxen mit unterschiedlichen Größen ist sowohl aus Kostengründen abzulehnen, dürfte aber auch an vielen Stellen schon allein aus Platzgründen ausscheiden. Spenderboxen, die die getrennte Abgabe von jeweils mehrere Größen ermöglichen würden, waren in einer ersten Marktsichtung im Segment „kostenlose Abgabe“ nicht zu identifizieren, dürften aber auch (soweit überhaupt am Markt vorhanden) deutlich teurer sein. Zudem würden bei der Auffüllung mit zahlreichen unterschiedlichen Größen vergleichsweise hohe (Personal-)Kosten entstehen. Insofern sollte sowohl für Binden als auch für Tampons jeweils nur eine Größe angeboten werden, die noch festzulegen ist.

Ziffer 5 des o. g. Beschlusses sieht vor, dass die Menstruationsartikel geschlechtsidentitäts-unabhängig zugänglich gemacht werden sollen. Die Verwaltung versteht dies so, dass alle Menschen Zugang zu kostenlosen Menstruationsartikeln erhalten sollen. Im Ergebnis heißt das, dass die Menstruationsartikel in allen Toiletten (Herren, Damen, Unisex) angeboten werden sollen.

Alternativ käme allenfalls in Betracht, die Spenderboxen in gemeinsamen Zugangsbereichen von geschlechtergetrennten, nebeneinanderliegenden Toiletten anzubringen. Konkret geht es um den Toiletten vorgelagerte Flure, so dass mit einer Spenderbox mehrere Toiletten versorgt werden könnten. Da die Spenderboxen auf die Wand aufgebracht werden sollen, würden diese dann in den jeweiligen Flurbereich hineinragen, so dass im Regelfall Fluchtwege beeinträchtigt wären. Insofern scheidet diese Variante bei der weiteren Betrachtung aus.

In den städtisch genutzten Gebäuden (im Wesentlichen sind das Verwaltungsgebäude, Museen, Oper/Schauspiel, Bürgerhäuser/-zentren, Kitas, Feuerwehrgebäude, Betriebshöfe, Sportgebäude, Obdachlosen-/Flüchtlingsunterkünfte und Gebäude auf Friedhöfen/Grünanlagen) gibt es insgesamt rund 3.350 Toiletten.

Bei den Obdachlosen-/Flüchtlingsunterkünften (rund 850 Toiletten) sind Toiletten in abgeschlossenen Wohneinheiten nicht mit berücksichtigt worden.

Bei den Kitas sind nur die rund 420 Toiletten berücksichtigt, die durch Personal und Besucher*innen genutzt werden, Kinder-Toiletten sind natürlich nicht mitgezählt.

Für die Kalkulation ist also von insgesamt rund 3.350 Toiletten auszugehen, in denen je eine Spenderbox angebracht wird.

Damit ergibt sich folgende Kostenkalkulation:

252 € (Preis Spenderbox inkl. Liefer- und Montagekosten) x 3.350 (Anzahl Toiletten/Spenderboxen) = 844.200 €, gerundet 845.000 €.

Kosten für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen etc. sind hierbei nicht berücksichtigt.

B. Kosten Menstruationsartikel:

Bei der Kalkulation der Kosten für die Menstruationsartikel selbst ist zunächst festzustellen, von welchen jährlichen Verbrauchsmengen auszugehen ist. Hierzu gibt es keinerlei eigene Erfahrungswerte bei der Stadt, auf die zurückgegriffen werden kann. Auch auf valide Erfahrungswerte aus anderen Kommunen kann nicht zurückgegriffen werden. Städte wie Wiesbaden, Witten und Radevormwald oder die schon oben unter A. 1. genannte Stadt Hamm haben zwar bereits erste politische Beschlüsse zur kostenlosen Abgabe von Menstruationsartikeln auf Toiletten in städtischen Gebäuden gefasst, sind aber alle noch

in der Vorbereitung/Einführungsphase bzw. beginnen - gerade wegen fehlender Erfahrungswerte - zunächst erst mit Pilotprojekten.

Die Verwaltung schlägt vor, für Köln zunächst von folgenden Zahlen auszugehen:

Im Schnitt sollte pro Spenderbox eine Füllung pro Quartal angesetzt werden, wobei die schon oben unter A. 2 genannten Füllmengen von 40 Binden und 200 Tampons zugrunde zu legen sind. Dabei unterstellt die Verwaltung, dass die kostenlos angebotenen Menstruationsartikel nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine menstruierende Person im zeitlichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen eines städtisch genutzten Gebäudes ad hoc eines Menstruationsartikels bedarf und dann auch nur einmal zugreift.

Dann ergibt sich unter Berücksichtigung derzeitiger Marktpreise für Tampons und Binden folgende Kalkulation (pro Jahr):

a) Binden

$3.350 \text{ (Spenderboxen)} \times 40 \text{ (Binden)} \times 4 \text{ (Füllungen)} \times 0,07 \text{ €/Binde} = 37.520 \text{ €}$

b) Tampons

$3.350 \text{ (Spenderboxen)} \times 200 \text{ (Tampons)} \times 4 \text{ (Füllungen)} \times 0,06 \text{ €/Tampon} = 160.800 \text{ €}$

c) Gesamtkosten pro Jahr: 198.320 €, gerundet 200.000 €.

Ob die hier angenommenen Mengen sich als realistisch erweisen, bleibt abzuwarten. Ggfs. müssten in Folgejahren Anpassungen vorgenommen werden.

Die Auffüllung der Spenderboxen kann durch das jeweils vor Ort eingesetzte Reinigungspersonal erfolgen (analog Auffüllung Papierhandtücher und Flüssigseife). Auf der Basis einer lediglich quartalsweisen Auffüllung der Spenderboxen würden keine Mehrkosten für den Auffüllvorgang selbst entstehen.

C. Alternative:

Vor dem Hintergrund der einerseits relativ hohen Kosten für die Spenderboxen und andererseits der völlig fehlenden Erfahrungswerte für den Verbrauch der Menstruationsartikel könnte auch in Erwägung gezogen werden, zunächst nur einen Pilotversuch zu starten, z. B. nur in den Bezirksrathäusern oder in großen Verwaltungsgebäuden wie dem Stadthaus Deutz oder dem Kalk-Karree.

4. Die Verwaltung wird gebeten, mit den Unternehmen mit städtischer Beteiligung Gespräche aufzunehmen, damit diese auf den dortigen Toiletten Tampons und Binden, z. B. für Mitarbeitende und Kund*innen, bereitstellen.

Antwort der Verwaltung:

Die entsprechenden Inhalte sind bereits über Dezernat II mit allen Beteiligten kommuniziert worden.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Prüfung zu berücksichtigen, dass die Menstruationsartikel in allen Einrichtungen geschlechtsidentitäts-unabhängig zugänglich gemacht werden sollen.

Antwort der Verwaltung:

siehe Beantwortung zu 1-3

Gez. Voigtsberger